



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.06.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12382 –**

### **Frage Nummer 28 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Franz  
Bergmüller**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Beamtenplanstellen plant die Staatsregierung in jedem der kommenden Jahre bis zum Ende des Planungshorizonts zu unterhalten, wie viele Pensionen für nicht mehr im Dienst befindliche Beamte plant die Staatsregierung in jedem der kommenden Jahre bis zum Ende des Planungshorizonts zu bedienen und wie hoch ist die Summe der Ausgaben, die die Staatsregierung für ihre Beamten in jedem der kommenden Jahre bis zum Ende des Planungshorizonts aufzuwenden einplant (bitte unter Angabe der Haushaltsstellen für aktive Beamte und pensionierte Beamte separat offenlegen)?

### **Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

Der Stellenplan des Freistaates sieht für das Haushaltsjahr 2026 rund 231 800 Planstellen und für das Haushaltsjahr 2027 rund 234 000 Planstellen vor. In den aufgeführten Planstellen sind auch die Stellen für Richter, Richterinnen, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie die Stellen der Besoldungsordnung W enthalten. Nicht enthalten sind die Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. Die für die Bezüge der aktiven Beamten vorgesehenen Soll-Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2026 auf 15.506,4 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2027 auf 15.770,2 Mio. Euro. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind auf den Titeln der Gruppe 422 ausgewiesen.

Für die Versorgung von Beamten im Ruhestand sind im Haushaltsjahr 2026 Soll-Ausgaben in Höhe von 7.820,1 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 8.030,7 Mio. Euro vorgesehen. Die hierfür veranschlagten Haushaltsmittel sind auf den Titeln der Obergruppe 43 ausgewiesen. Derzeit gibt es rund 164 000 Versorgungsberechtigte.

Über den Doppelhaushalt 2026/2027 hinaus wird auf den Finanzplan des Freistaates 2025 bis 2029 verwiesen. In diesem sind Personalausgaben für das Jahr 2028 in Höhe von insgesamt 35.230,6 Mio. Euro und für das Jahr 2029 in Höhe von insgesamt 36.714,4 Mio. Euro vorgesehen. Eine weitergehende Aufgliederung nach aktiven Beamten, Versorgungsempfängern, Planstellen oder einzelnen Haushaltsstellen wird im Finanzplan nicht vorgenommen.

Eine Prognose der Zahl der Versorgungsberechtigten kann dem Versorgungsbericht für die 18. Legislaturperiode entnommen werden.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> vgl. Versorgungsbericht des Freistaates – <https://www.bestellen.bayern.de/med/69dc3c90-b4a5-11f0-81ee-c3fc7d0a3316/4b0e6a70-1059-11d9-4c85-9d915831e9eb/0/06002012.pdf>